

Leitlinie für Cotutelle / Joint-PhD Abkommen

Es handelt sich um ein langwieriges Verfahren, deswegen sollten Interessenten genug Vorlaufzeit einplanen.

Erste Schritte:

Folgende Fragen sollten interessierte Promovierende klären:

- Ist mein/e Erstbetreuer/in mit einem Cotutelle/Joint-PhD Verfahren einverstanden?
- Welche Partneruniversität wäre relevant für
 - o Mein Promotionsvorhaben?
 - o Meine Karrierepläne?
- Kann mein/e Betreuer/in mir eventuell eine/n zweite/n Betreuer/in empfehlen?

Bitte wenden Sie sich an das Hochschulbüro für Internationales (HI) bei Fragen zu:

- Finanzierungsmöglichkeiten
- Ablauf eines Cotutelle-Verfahren

Ablauf eines Cotutelle-Vertrages

Voraussetzung:

Der/Die Promovierende muss in seiner/ihrer Heimatuniversität von der Fakultät zur Promotion zugelassen und als Promotionsstudent/in eingeschrieben werden.

Erstellung des Vertrages:

Der Vertrag muss in Absprache mit beiden Betreuern erstellt werden und soll so detailliert wie möglich sein, um spätere Probleme zu vermeiden. Darin müssen u.a. folgenden Fragen geklärt werden:

- Vereinbarkeit der Promotionsordnungen und evtl. Ausnahmeregelungen
- Länge der Aufenthalte an der Partneruniversität
- Sprache und Regelungen der Doktorarbeit und Verteidigung

Die LUH hat einen [Mustervertrag](#), der für jeden Doktoranden/in angepasst werden muss. Die Vorlage der Partneruniversität kann auch verwendet werden.

Der Vertrag muss zur Prüfung an das HI geschickt werden. Das HI übernimmt die interne Absprache mit dem Dezernat 2 und 6 sowie mit der Partneruniversität, falls bestimmte Änderungen im Vertrag vorgenommen werden müssen.

Im Fall eines zweisprachigen Vertrages muss geprüft werden, ob die Texte übereinstimmen.

Unterschriften:

Sobald der Vertrag endgültig geprüft wurde, kann er von beiden Universitäten unterschrieben werden. Die Koordination der Unterschriften übernimmt der/die Promovierende bzw. seine/ihre Betreuer/in.

Eine Kopie des unterschriebenen Vertrages wird von dem/der Promovierenden oder dem Betreuer/der Betreuerin an das HI geschickt.

Ablauf der Promotion:

Die Promotion soll, wie im Cotutelle-Vertrag festgehalten, durchgeführt werden.

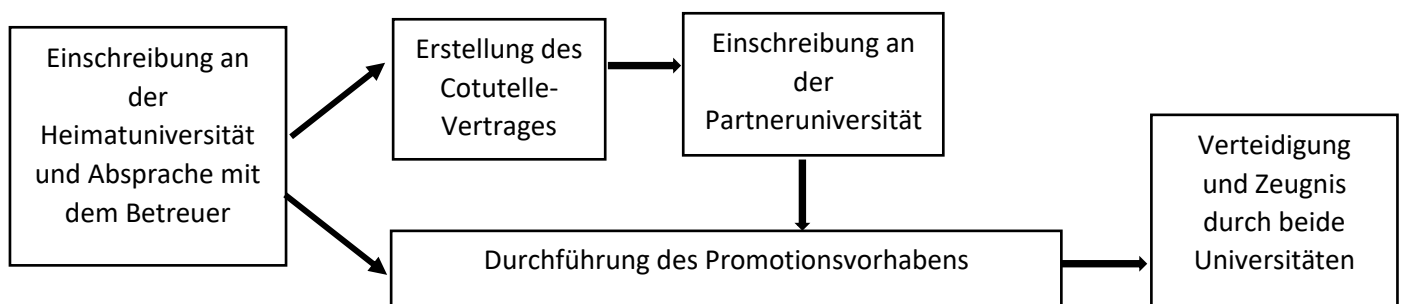
Sobald der Vertrag unterschrieben ist, wird der/die Promovierende an der Partneruniversität zur Promotion zugelassen und schreibt sich dort ein.

Der/Die Promovierende muss den an der LUH gültigen Semesterbeitrag bezahlen. Eine Befreiung ist nur im Härtefall möglich. Während eines Forschungsaufenthaltes an der Partneruniversität kann eine Beurlaubung beantragt werden (in der Regel bis zu 4 Semestern. Ausnahmen sind möglich). Eine Beurlaubung im letzten Semester der Promotion ist nicht möglich.

Im Fall einer Verlängerung muss eventuell ein neuer Vertrag unterschrieben werden.

Die Immatrikulation als Promovierenden an der LUH ist auf fünf Jahren befristet. Die Immatrikulation kann in fachlich begründeten Ausnahmefällen aufgrund einer Entscheidung der Fakultät verlängert werden.

Zeitlinie für eine Promotion im Cotutelle-Verfahren



Der Promotionsvorhaben kann begonnen werden, wenn der Vertrag noch nicht unterschrieben ist. Es gibt keine Deadline an der LUH bis wann der Vertrag unterschrieben werden soll. Ob es an der Partneruniversität eine Deadline gibt muss im Einzelfall geprüft werden.

Kontakt

Hochschulbüro für Internationales

Dr. Solenne Schwanemann

Tel: + 49 511 762 3706

Solenne.schwanemann@zuv.uni-hannover.de